



STADTAMT ANSFELDEN

A-4053 Haid/Ansfelden, Hauptplatz 41
Telefon (07229) 840-0, Telefax (07229) 840-156
www.ansfelden.at

KUNDMACHUNG

über die

Einrichtung besonderer Wahlbehörden gemäß § 73 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 i.d.g.F.

Gemäß § 52 Abs. 4 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 i.d.g.F. wird bekanntgegeben, dass die Gemeindewahlbehörde beschlossen hat, dass anlässlich der Nationalratswahl am 29. September 2019 für das Gemeindegebiet eine besondere Wahlbehörde eingerichtet wird.

Diese besondere Wahlbehörde, sucht jene Personen während der festgesetzten Wahlzeit auf, die um ihr Wahlrecht erleichtert ausüben zu können, eine Wahlkarte gemäß § 38 Abs. 2 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 i.d.g.F. beantragt haben.

Das Wahlergebnis der besonderen Wahlbehörde ist von der Sprengelwahlbehörde des Wahlsprengels 18 festzustellen.

Der Bürgermeister:

Manfred Baumberger

Angeschlagen am: 30.07.2019 fmu.
Abgenommen am:



Eine Stadt
Ansfelden
mit Lebenskultur



KLIMABÜNDNIS
GEMEINDE